

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Offenlage der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sundern gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 den Inhalten der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sundern zugestimmt und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit stimmt den Inhalten der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Sundern zu. Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Durchführung der Offenlegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats.“

Abgrenzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept



Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur den Geltungsbereich des Konzeptes

Mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sundern sollen die seinerzeit getroffenen Aussagen und Handlungsempfehlungen des Gutachtens aus dem Jahre 2009 überprüft werden, inwieweit diese noch Gültigkeit haben bzw. überarbeitet und modifiziert werden müssen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sundern liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024

im Internet unter der homepage der Stadt Sundern

<https://www.sundern.de>

im Bereich Informelle räumliche Planung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, das Plankonzept in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sundern gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Konzept unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 30.08.2024

Der Bürgermeister


(Willeke)